

| | | | | |
|---|------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage Nr.: 224/2014 | | | |
| Durchführung einer Elternbefragung zur Ermittlung eines Interesses an einer Gesamtschule: Fragebogen und Elterninformation | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport | 15.09.2014 | öffentlich | Kenntnisnahme | |
| Samtgemeindeausschuss | 16.09.2014 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme | |
| Samtgemeinderat | 16.09.2014 | öffentlich | Kenntnisnahme | |

Sachverhalt:

Ergänzend zur Mitteilungsvorlage 214/2014 vom 18. Juli 2014 werden der Fragebogen zur Ermittlung des Interesses an einer Gesamtschule und eine aktualisierte Fassung der Elterninformation zur Kenntnis gegeben.

Die Hinweise aus der Bildungsausschusssitzung am 22.07.2014 wurden geprüft. Dem geäußerten Wunsch zur Aufnahme der OBS Ankum als Ankreuzmöglichkeit ist nicht entsprochen worden, da die Elternbefragung auf die zukünftige Schulstruktur zielt und daher vorrangig das Interesse an einer Gesamtschule am Standort Ankum ermitteln soll. Eine Aufnahme der Oberschule in Ankum als Ankreuzmöglichkeit würde nur möglich sein, wenn die Schule neben einer IGS fortgeführt werden soll. Dies macht jedoch keinen Sinn, da das Angebot einer Oberschule auch durch eine IGS abgedeckt wird. Wenn sich keine ausreichende Anzahl an Stimmen ergibt, wird die Oberschule in Ankum fortgeführt. Anderenfalls wird die Oberschule jahrgangsweise auslaufen.

Die Beteiligung des Samtgemeindeelternrates ist mittlerweile erfolgt. In einer Besprechung am 29.07.2014 sind diverse Wünsche zur Vereinfachung der Sprache und zur optischen Aufbereitung geäußert worden. Weiterhin sollte eine grobe Übersicht zu den Unterschieden zwischen Oberschule und IGS in den Text eingebaut werden. Durch diese Wünsche ist die in aktualisierter Fassung beigefügte Elterninformation etwas umfangreicher geworden. Dies ist im Hinblick auf eine ausführliche Information hinzunehmen.

Zum aktuellen Stand der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Landkreis Osnabrück, der die Befragung aus schulrechtlichen und kommunalrechtlichen Gründen als unzulässig ansieht, wird mündlich berichtet.

Ansonsten haben sich in dem in der letzten Vorlage dargestellten Zeitablauf keine Änderungen ergeben. Die Abgabe der Fragebögen ist für den 02. Oktober 2014 vorgesehen.

Die Fraktionen und der Samtgemeindeelternrat werden gebeten, für die Beaufsichtigung der Auszählung jeweils eine Person zu benennen. Ein Termin für die Auszählung wird noch bekanntgegeben.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Droppelmann
stellv. Fachdienstleiter I